

Bekanntmachung Nr. 48 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	9.700	5.223.700	5.214.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	22.800	6.107.800	6.085.000
Jahresfehlbetrag	0	13.100	-884.100	-871.000
einem saldierten Jahresergebnis von	0	13.100	-884.100	-871.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	9.700	4.981.800	4.972.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	22.800	5.749.000	5.726.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	446.100	0	1.278.200	1.724.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	446.100	0	1.379.900	1.826.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.200.400	EUR	auf	1.507.200	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	572.000	EUR	auf	1.642.000	EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.07.2026 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.420.000 € genehmigt.

Die Neufestsetzung der Verpflichtungsermächtigungen, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kredite vorgesehen sind, wurde in Höhe von 1.108.000 € genehmigt.

Münsterdorf, 05.08.2026

gez. Pokriefke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 48/2026 steht ab dem 05.08.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.